

Wirkungsmonitoring im Bereich der beruflichen Bildung **- Quantitative und qualitative Strategien -**

Beim Wirkungsmonitoring von Vorhaben im Bereich der beruflichen Bildung kann zwischen Ausbildungsprojekten einerseits und sogenannten System- bzw. Politikberatungsprojekten andererseits unterschieden werden. Während die Wirkungen von Ausbildungsprojekten über Leistungsvergleiche mit traditionell ausgebildeten Absolventen und über Absolventenverbleibsstudien oder Bewährungsanalysen ermittelt werden können, ist eine solche relativ eindeutige Erfassung der Wirkungen von Beratungsleistungen im Rahmen von Systemberatungsprojekten gar nicht möglich oder lediglich mit größeren Unsicherheitsfaktoren möglich. Unabhängig davon, ob es sich um quantitative oder qualitative Strategien handelt, sind die grundlegenden Ziele des Wirkungsmonitorings die folgenden:

- Erfassung, Messung und Bewertung der Leistungen eines Vorhabens/Offenlegung der Stärken – Risiken – Schwächen
- Wirksamere Gestaltung der Projektsteuerung
- Klärung der strategischen Orientierung für Folgevorhaben
- Verbesserung der Qualität der laufenden und künftigen Projekte
- Positive Darstellung des Projektbeitrages nach außen

Wirkungsanalyse von Vorhaben im Bereich der Aus- und Fortbildung

Hinsichtlich der Wirkungsbereiche eines Vorhabens kann bei Berufsbildungsprojekten zwischen unmittelbaren Wirkungsfeldern (wie Schulen oder Ausbildungsbetrieben) und mittelbaren Wirkungsfeldern (wie Arbeitsmarkt und beschäftigenden Betrieben) unterschieden werden. Während z.B. in den Schulen der Einsatz neuer Lernmethoden und –inhalte hinsichtlich verbesserter Fachkompetenz, Handlungskompetenz oder Sozialkompetenz der Lernenden untersucht wird, steht hinsichtlich des Wirkungsfeldes „Betriebe und Arbeitsmarkt“ die Erfassung und Bewertung der Beschäftigungschancen, der Beschäftigungssituation und der Karrieremöglichkeiten im Mittelpunkt.

Im unmittelbaren Ausbildungsbereich können die Ergebnisse und Wirkungen von Ausbildungsprojekten in erster Linie anhand der folgenden Indikatoren bestimmt werden:

- Nutzungsgrad von Sachausstattung und Medien für den Ausbildungsgang
(Soll-Ist-Vergleich/Auslastung)
- Anwendungsgrad neuer Lehrmethoden und Lernmittel
(Hospitationsbeobachtung und Vergleich der verwendeten Lehrbücher)
- Erfassung und Beurteilung der Fach- und Methodenkompetenz der Lehrer(innen)
(u.a. Umfang der Methodenvielfalt)
- Leistungsprofil der Absolventen - Vergleich mit traditionell Ausgebildeten

(Tests, Prüfungen)

Im mittelbaren Bereich von Arbeitsmarkt und Beschäftigung können die Ergebnisse und Wirkungen von Ausbildungsprojekten in erster Linie anhand der folgenden Indikatoren bestimmt werden:

- Beschäftigungschancen / -art und –angemessenheit
(Absolventenverbleibsstudien)
- Karrierechancen
(Bewährungsanalysen)
- Übergang in weiterführende Bildungseinrichtungen
(Anzahl der Zugangszertifikate)

Es ist nicht in allen Fällen möglich, Wirkungen und Ergebnisse von Kooperationsvorhaben trennscharf auseinander zu halten. Hinsichtlich der Wirkungen erfolgreicher Modelle auf das Umfeld ist im Rahmen einer Wirkungsanalyse zu untersuchen, wie viele Einrichtung nach entsprechenden Elementen arbeiten (Feldanalysen, Umfragen, Verwendung von Medien und Lernmitteln an anderen Stellen)

Wirkungsanalyse von System- und Politikberatungsprojekten

Schwieriger als die Wirkungsanalyse von Ausbildungsprojekten ist die Erfassung und Bewertung der Wirkung von sog. System- und Politikberatungsprojekten, deren Beratungsleistungen über das oben skizzierte Raster nicht erfasst werden können. Genau wie alle anderen entwicklungspolitischen Vorhaben stehen solche Projekte jedoch unter dem Druck, Ergebnisse und Wirkungen nachweisen zu müssen. Unter dem Druck, knappe Mittel optimal einzusetzen, haben in politischen Abstimmungsprozessen empirische Belege höheres Gewicht als wohl formulierte Absichtserklärungen. Es gibt jedoch bis heute kein wissenschaftlich anerkanntes Verfahren zur Messung und Beurteilung der Wirkungen von Beratungs- und Informationsdienstleistungen. Bei der Erfassung und Bewertung der Wirkungen solcher Leistungen sind herkömmliche Soll- und Ist-Vergleiche in den meisten Fällen nicht applizierbar.

Auch nicht messbare Indikatoren und nicht-operationalisierbare Ziele entfalten konstruktive und nachhaltige Wirkungen. Wer daher nur bereit ist, solche Aktivitäten und Leistungen zu erbringen, die sich mittels messbarer Indikatoren überprüfen lassen, schränkt seinen entwicklungspolitischen Handlungsraum in unzulässiger Weise ein. Methoden und Verfahren zur Wirkungsbeurteilung entsprechender Leistungen und Aktivitäten liegen in einer Grauzone jenseits der beiden Extreme von wissenschaftlicher Exaktheit und methodischer Beliebigkeit. Ein subjektunabhängiges Wirkungsmonitoring qualitativer Prozesse und Ergebnisse kann daher nur graduell geleistet werden. Es gibt jedoch einige Instrumente aus dem Arsenal der qualitativen Sozialforschung, mit denen die „Zuordnungslücke“ - zumindest in einigen ausgewählten Bereichen - überbrückt sowie erwünschte und unerwünschte Wirkungen in einem abgestuften Kausalitätsmodell miteinander in Beziehung gesetzt werden können.

Evaluationsergebnisse qualitativer Leistungen und Prozesse dienen nicht lediglich zur ex-post-Bewertung von Aktivitäten, sondern bilden die Entscheidungsgrundlage künftiger operativer Entscheidungen. Ein Wirkungsmonitoring qualitativer Leistungen und Prozesse fußt auf einem Vergleich von Wirkungshypothesen mit eingetretenen

Wirkungen. Dabei sind auch die Ko-Aktivitäten anderer Beteiligter zu klassifizieren und zu bewerten. Ein solches Wirkungsmonitoring sollte sich nicht nur auf eigene Erhebungen, sondern ebenso auf Statistiken und Forschungen anderer stützen. Das folgende Schaubild präsentiert eine Matrix zur qualitativen Erfassung und Bewertung von Beratungsleistungen.

WIRKUNGSMONITORING VON BERATUNGSLEISTUNGEN UND -PROZESSEN - STRUKTUR EINER WIRKUNGSMATRIX

Aktivität / Leistung	Ko-Aktivitäten anderer Beteiligter ¹	Angestrebte Wirkungen (ex-ante)		Eingetretene Wirkungen (ex-post)		Indikatoren ²	Kausalitätsindex	Folgeaktivitäten
Beispiele:		direkte W.	Erwartete Folgewirkungen	direkte W.	Beobachtbare Folgewirkungen/ Ausstrahlung			
1. Beratungsleistung zu einem neuen Gesetz 2. Durchführung eines Modellversuchs								

1. KLASSIFIKATION V. KO-AKTIVITÄTEN

U: unterstützend / fördernd

K: konterkarierend

2. INDIKATORENTYPEN

a) quantitative

(Zunahme ↔ Abnahme)

b) qualitative

(Auflösung bestehender

↔ Auftreten neuer Strukturen

/ Phänomene)

3. KAUSALITÄTSINDIZES

A: monokausal

B: multikausal

C: Parallelität / Nähe-Relation

D: gering bis akausal

Die Wirkungsbeurteilung qualitativer Leistungen erfolgt über indikatorengestützte ex-ante / ex-post-Vergleiche. Mit Kausalitätsattributen wird die Eindeutigkeit des Aktivitäts-Wirkungszusammenhangs erfasst. Aufgrund der Vielzahl maßgeblicher Faktoren lassen sich in vielen Fällen keine wirklich eindeutigen Aussagen treffen. Es geht vor allem um das Erkennen von Tendenzen und das Transparentmachen von Entwicklungszusammenhängen.